



# Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT GÖPPINGEN  
DER LEITER

Staatliches Schulamt Göppingen  
Burgstr. 14 - 16 • 73033 Göppingen

---

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der öffentlichen Grund-, Werkreal-, Haupt-  
Real- und Gemeinschaftsschulen sowie  
der SBBZ und Schulkindergärten  
im Schulamtsbezirk Göppingen

Göppingen 01.07.2020

## Information des Staatlichen Schulamts Göppingen zu aktuellen Fragen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachfolgend leiten wir Ihnen einige wichtige Aktuelle Informationen und Klärungen zu:

### 1.

#### **Maskenpflicht an Schulen**

Falls Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte freiwillig in Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen wollen, spricht nichts dagegen.

Auf der Grundlage der aktualisierten Hygienevorgaben hat das Kultusministerium erneut mitgeteilt, dass die Schulleitung bzw. die schulische Gremien in der Schule (Unterrichtsräume, Flure,...) keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes („Maskenpflicht“) einführen können. Mit der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung würde in die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler eingegriffen. Hierfür bedürfte es einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage. Eine solche besteht für Schulleitungen bzw. schulische Gremien nicht.

Die Schulleitung kann nur eine dringende Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aussprechen, wenn das Unterschreiten des Abstandsgebots durch andere Maßnahmen nicht vermieden werden kann beispielsweise in engen Schulfluren.

Burgstr. 14 - 16  
73033 Göppingen  
Tel.: 07161 63-1500  
Fax: 07161 63-1575  
[poststelle@ssa-gp.kv.bwl.de](mailto:poststelle@ssa-gp.kv.bwl.de)

Es ist auch nicht möglich, Schülerinnen und Schülern, die der Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht folgen, vom Präsenzunterricht auszuschließen.

**Bitte beachten Sie:**

In den letzten Tagen gingen in Schulämtern einige Anfragen von Eltern und anderen Personen zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ein. Es gab wohl auch schon Dienstaufsichtsbeschwerden. Einige haben sich auf Veröffentlichungen auf den Schulhomepages bezogen. Bitte überarbeiten bzw. aktualisieren Sie bei Bedarf bisher veröffentlichte Dokumente und Texte auf Ihrer Homepage zum Thema „Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung“ oder aktualisieren Sie die veröffentlichten Hygienepläne unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie.

**Bitte prüfen Sie analog:**

Ähnlich wie bei Regelungen, die Sie eventuell bezüglich des Maskentragens an Ihrer Schule getroffen haben, verhält es sich analog unter Umständen auch mit anderen Regelungen, die Sie getroffen haben, wie z.B. Temperaturmessungen, Handdesinfektion und ähnlichem. Bitte prüfen Sie nochmals Ihre diesbezüglichen Regelungen und Formulierungen.

**2.**

**Gesundheitsbestätigung Grundschule**

Im KM-Schreiben vom 16.06.2020 heißt es unter Ziffer 4 (Abschnitt 5 auf Seite 4):

„[...] *Mit Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ab dem 29. Juni 2020 sowie zu Beginn des neuen Schuljahres haben **die Eltern, die Lehrkräfte und die weiteren an der Schule Beschäftigten eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, die dokumentiert wird.*** [...]“

Hierzu wurde Ihnen mit o. g. Schreiben vom KM das Formular „Gesundheitsbestätigung Grundschule“ zugesandt. .

Das Kultusministerium hat zugestimmt, dass das Formular bei Bedarf in geringem Umfang durch Schulen oder die Schulverwaltung angepasst werden kann. Der vorgegebene Zweck der Rückmeldung (Gesundheitserklärung) muss aber grundsätzlich erhalten bleiben. Beispiele für Anpassungen - rot markiert:

[...]

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- das oben genannte Kind **nach meiner Kenntnis** in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte
- das oben genannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen **nach meiner Kenntnis** keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,

[...]

### **Datenschutzhinweise zum Formular "Gesundheitsbestätigung Grundschule"**

Die "Erfassung der Gesundheitsbestätigung Grundschule" bilden Sie bitte im beiliegenden Musterverfahrensverzeichnis mit den Daten Ihrer Schule (gelb unterlegt) ab. Damit haben Sie einen Nachweis für Rückfragen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten.

### **Rückmeldung der Eltern**

Das Kultusministerium bittet darum, dass innerhalb der ersten Unterrichtswoche (-> bis spätestens 3.07.2020) die Rückmeldung der Eltern vorliegen muss.

**Sollten die Eltern keine Rückmeldung abgeben, ist der Zutritt zur Schule nicht mehr gestattet (vgl. Corona Verordnung in der ab 29.06.2020 gültigen Fassung; §1c ).**

### **3.**

#### **Gesundheitsbestätigung“ von Lehrkräften und weitere im Grundschulbereich Beschäftigte**

Die Erklärung der Personen gegenüber der Schulleitung erfolgt aktuell formlos.

*Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass*

- *ich in den letzten 14 Tagen nach meiner Kenntnis keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte*
- *ich sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,*
- *ich die Schule umgehend informiere, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten*

Die Datenschutzhinweise für die Erklärungen der Lehrkräfte gelten entsprechend.

**Wichtig:**

**Die Abgabe einer entsprechenden Erklärung ist zwingend erforderlich (vgl. KM-Schreiben vom 16.06.2020).**

Viel Kraft, Durchhaltevermögen und Gesundheit wünscht Ihnen allen  
mit freundlichen Grüßen

Jörg Hofrichter

Amtsleiter